

HAMBURGER TANZSPORTVERBAND e.V. (HATV)

Beitrags- und Gebührenordnung

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 23. Februar 2003
geändert auf der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2007

Hamburger Tanzsportverband e.V. (HATV)

Beitrags- und Gebührenordnung

Der HATV erhebt zur Deckung der Kosten seiner Aufgaben von seinen Mitgliedern:

1. Jahresbeiträge

1.1.	Der Mindestbeitrag pro Mitgliedsverein beträgt	EURO	92,00
1.2.	Ordentliche und außerordentliche Mitglieder zahlen pro Einzelmitglied für jugendliche Einzelmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemäß Mitgliedermeldung des laufenden Jahres an den Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV)	EURO EURO	5,20 2,60
1.3.	Der Beitrag für die Tanzsporttrainervereinigung (TSTV) beträgt	EURO	92,00
1.4.	Kooperative Mitglieder zahlen einen Beitrag von	EURO	92,00
1.5.	Anschlußmitglieder zahlen einen Beitrag von	EURO	92,00
1.6.	Fördernde Mitglieder zahlen mindestens	EURO	92,00
1.7.	Angeschlossene Verbände oder Vereinigungen zahlen die mit dem HATV Vorstand ausgehandelten Beiträge.		
1.8.	Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen, wenn begründete Anträge vor Fälligkeit gestellt werden.		
1.9.	Bei einem Beginn der Mitgliedschaft nach dem 01.01. eines Jahres sind nur die Monate (je 1/12) zu zahlen, die vom Eintrittsdatum bis zum 31.12. verbleiben.		
1.10.	Die Beiträge sind im ersten und dritten Quartal je zur Hälfte fällig und zahlbar.		
1.11.	Ein Zahlungsverzug ist mit 1 % Zinsen pro Monat belastbar, beginnend am 01.04. für die erste Rate bzw. am 01.10. für die zweite Rate bzw. 3 Monate nach Mitgliedschaftsbeginn.		

2. Gebühren

2.1.	Lizenzerschulungen		
2.1.1	Wertungsrichter mit A/S-Lizenz	EURO oder Gutschein DTV	52,00
2.1.2	Wertungsrichter mit C-Lizenz	EURO	30,00
2.1.3	Turnierleiter/Beisitzer HATV	EURO	10,00
2.1.4	Turnierleiter/Beisitzer anderer LTVs	EURO	25,00
2.1.5	Die Gebühren verstehen sich pro Teilnahme an einer zweitägigen Schulung in einem Kalenderjahr, die für den Lizenzersatz für zwei weitere Jahre gilt.		
2.1.6	Die Gebühren sind fällig bei Teilnahme in bar.		
2.2.	Lizenzerschulungen Übungsleiter und Trainer C/B pro Jahr fällig bis zum 31.3. eines jeden Jahres durch Überweisung. Die Gebühr für Übungsleiter bzw. Trainer C/B ist unabhängig von der Teilnahme an Schulungen.	EURO	30,00
2.3.	Teilnahmegebühren für Ausbildungen oder besondere Schulungen werden vom Vorstand festgelegt.		

Übergangsregelung: Wertungsrichter mit C/A-Lizenz, die an der Schulung im Jahr 2006 teilgenommen haben, zahlen für die Teilnahme an der zweitägigen Schulung im Jahr 2007 jeweils nur 50% der obigen Gebühren.

Sofern die Gebühren nicht fristgerecht und in der vorgesehenen Weise entrichtet worden sind, erfolgt keine Bearbeitung bzw. darf an Schulungen nicht teilgenommen werden.
